

Gemeinde Harsum  
 Der Bürgermeister  
 Az. 81 11 03  
 vom 25.11.2016

<b>Datum der Sitzung</b>	<b>Organ</b>
06.12.2016	FVWEA
12.12.2016	VA
15.12.2016	Rat

**Vorlage Nr. 62/2016**

**13. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Harsum (Wasserabgabensatzung)**  
**hier: Kalkulation für den Zeitraum 2017 – 2019**

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

keine

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Einnahmen</b>			<input type="checkbox"/> <b>Ausgaben</b>		
Betrag	Hhstelle	Jahr	Betrag	Hhstelle	Jahr
857.071,00 €	533000. 3321000 533000. 6621000	2017- 2018 2019 p.a.			

Die Mittel stehen zur Verfügung

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	<b>Deckungsvorschlag</b>
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung	Hhst
Teilbetrag: €	Hhst
	Hhst
	Sichtvermerk Kämmerin

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

**Aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation der Wasserbenutzungsgebühren für den Zeitraum 2017 - 2019 wird die Wasserbenutzungsgebühr von derzeit 1,33 €/cbm um 0,33 €/cbm auf 1,66 €/cbm angehoben.**

## Sachbericht zur Vorlage-Nr. 62/2016

Die KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft hat den Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Harsum zum 31.12.2015 vorgelegt. Danach ist ein Verlustvortrag i. H. v. 110.773,06 € ausgewiesen. Das letzte Jahr des letzten Gebührenkalkulationszeitraumes 2014 – 2016 wurde hochgerechnet, so dass sich nach Abschluss des Gebührenkalkulationszeitraumes 2014 – 2016 ein Verlustvortrag i. H. v. 183.871,79 € ergeben wird.

Für den Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 ist eine neue Gebührenkalkulation aufzustellen. Diese ergibt u. a. unter Berücksichtigung des o. a. Verlustvortrages eine Gebührenerhöhung um 0,33 €/cbm von 1,33 €/cbm auf 1,66 €/cbm.

Die Details der Gebührenkalkulation sind aus der Berechnung bzw. der Erläuterung hierzu erkennbar.

Die Kalkulation ist möglichst genau berechnet worden. Es kann aber im Vorfeld nie genau kalkuliert werden, wie viel Wasser bezogen wird, wie hoch die Wasserverluste sind und wie viel Wasser abgerechnet wird. Das Gleiche gilt auch für die Umsetzung von eingeplanten Investitionen und der sich daraus ergebenden Abschreibungen bzw. der Auflösung von Investitionszuschüssen. Die einzuplanenden Unterhaltungskosten sind ebenfalls möglichst genau berechnet bzw. geschätzt worden.

**Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation die Wasserbenutzungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2017 - 2019 um 0,33 €/cbm von bisher 1,33 €/cbm auf 1,66 €/cbm anzuheben.**

Litfin

Anlage – Gebührenkalkulation 2017 - 2019

Gemeinde Harsum  
Der Bürgermeister  
Az. 81 11 03  
vom 25.11.2016

Datum der Sitzung	Organ
06.12.2016	FVWEA
12.12.2016	VA
15.12.2016	Rat

Vorlage Nr. 62/2016

13. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Harsum (Wasserabgabensatzung)  
hier: Kalkulation für den Zeitraum 2017 – 2019

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen			<input type="checkbox"/> Ausgaben		
Betrag	Hhstelle	Jahr	Betrag	Hhstelle	Jahr
857.071,00 €	533000.	2017-			
	3321000	2018			
	533000.	2019			
	6621000	p.a.			

Die Mittel stehen zur Verfügung

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung  
Teilbetrag: €

Deckungsvorschlag
Hhst
Hhst
Hhst
Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation der Wasserbenutzungsgebühren für den Zeitraum 2017 - 2019 wird die Wasserbenutzungsgebühr von derzeit 1,33 €/cbm um 0,33 €/cbm auf 1,66 €/cbm angehoben.

## Sachbericht zur Vorlage-Nr. 62/2016

Die KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft hat den Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Harsum zum 31.12.2015 vorgelegt. Danach ist ein Verlustvortrag i. H. v. 110.773,06 € ausgewiesen. Das letzte Jahr des letzten Gebührenkalkulationszeitraumes 2014 – 2016 wurde hochgerechnet, so dass sich nach Abschluss des Gebührenkalkulationszeitraumes 2014 – 2016 ein Verlustvortrag i. H. v. 183.871,79 € ergeben wird.

Für den Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 ist eine neue Gebührenkalkulation aufzustellen. Diese ergibt u. a. unter Berücksichtigung des o. a. Verlustvortrages eine Gebührenerhöhung um 0,33 €/cbm von 1,33 €/cbm auf 1,66 €/cbm.

Die Details der Gebührenkalkulation sind aus der Berechnung bzw. der Erläuterung hierzu erkennbar.

Die Kalkulation ist möglichst genau berechnet worden. Es kann aber im Vorfeld nie genau kalkuliert werden, wie viel Wasser bezogen wird, wie hoch die Wasserverluste sind und wie viel Wasser abgerechnet wird. Das Gleiche gilt auch für die Umsetzung von eingeplanten Investitionen und der sich daraus ergebenden Abschreibungen bzw. der Auflösung von Investitionszuschüssen. Die einzuplanenden Unterhaltungskosten sind ebenfalls möglichst genau berechnet bzw. geschätzt worden.

Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation die Wasserbenutzungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2017 - 2019 um 0,33 €/cbm von bisher 1,33 €/cbm auf 1,66 €/cbm anzuheben.



Litfin



Anlage – Gebührenkalkulation 2017 - 2019



**Wasserversorgung**  
**Kalkulation der Wasserbenutzungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2017 - 2019**  
**Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2014 - 2016**

	S. Vertragszeit WV Peine	S. Vertragszeit WV Peine	S. Vertragszeit WV Peine	UWL ab 01.01.2017	UWL ab 01.01.2017	UWL ab 01.01.2017	Bemerkungen
	tatsächlich 2014	tatsächlich 2015	Hoch- rechnung 2016	Hoch- rechnung 2017	Hoch- rechnung 2018	Hoch- rechnung 2019	
10 Verbandsumlage Wasserverband	47.127,58	48.327,48	48.516,99	28.900,00	28.900,00	28.900,00	
Anteilige persönliche 11 Verwaltungskosten	74.978,82	78.469,95	79.254,65	80.047,20	80.847,67	81.656,14	
12 übrige betriebliche Aufwendungen	7.880,54	9.125,33	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
13 Steuern vom Ertrag und Kapital	11,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>837.202,79</b>	<b>861.322,38</b>	<b>844.249,10</b>	<b>891.107,70</b>	<b>843.531,81</b>	<b>809.122,93</b>	<b>2.543.762,44</b>
periodenfremdes/außerordentl. Ergebnis	-323,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Betriebsergebnis	-77.737,12	-85.588,07	-73.098,33	19.199,90	67.978,23	92.509,99	
<b>Jahresgewinn-/verlust</b>	<b>-78.048,73</b>	<b>-85.588,06</b>	<b>-73.098,33</b>	<b>19.199,90</b>	<b>67.978,23</b>	<b>92.509,99</b>	
Verlust-/ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr / (31. Gewinn-/Verlustvortrag auf Nachjahr (	52.863,74	-25.184,99	-110.773,06	-183.871,79	-164.672,29	-96.694,45	
	-25.184,99	-110.773,06	-183.871,79	-164.672,29	-96.694,45	-4.184,87	
	Verlust- vortrag	Verlust- vortrag	Verlust- vortrag	Verlust- vortrag	Verlust- vortrag	Verlust- vortrag	
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	
Wasserbezug	514.298	520.242	515.000	515.000	515.000	515.000	
Wasserverlust in %	7,58	4,90	5,00	5,00	5,00	5,00	
Wasserverlust in cbm	38.422	25.306	25.750	25.750	25.750	25.750	
abgerechnete Wassermenge	475.876	494.936	489.250	489.250	489.250	489.250	
<b>Wasserben.-gebühren lt. Satzung *</b>	<b>1,33</b>	<b>1,33</b>	<b>1,33</b>	<b>1,66</b>	<b>1,66</b>	<b>1,66</b>	

Wasserversorgung

Kalkulation der Wasserbenutzungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2017 - 2019  
Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2014 - 2016

	S-Vertragsstauzeit WV Peine	S-Vertragsstauzeit WV Peine	S-Vertragsstauzeit WV Peine	UVVL ab 01.01.2017	UVVL ab 01.01.2017	UVVL ab 01.01.2017	Bemerkungen
	tatsächlich 2014	tatsächlich 2015	Hoch- rechnung 2016	Hoch- rechnung 2017	Hoch- rechnung 2018	Hoch- rechnung 2019	
Berechnung der Gebühren:							
Summe Aufwendungen	837.202,79	861.322,38	844.249,10	891.107,70	843.531,81	809.122,93	2.543.762,44
Verlust-/Gewinnvortrag Vorjahr	52.863,74	-25.184,99	-110.773,06	-183.871,79	-164.672,29	-96.694,45	
gesamte Aufwendungen	784.339,05	886.507,37	955.022,16	1.074.979,49	1.008.204,09	905.817,39	
abzüglich Grundgebühren							
f. Wasserzähler	-43.973,88	-43.973,88	-44.916,00	-44.916,00	-44.916,00	-44.916,00	-134.748,00
Summe Aufwand nach							
Abzug der Grundgebühr	740.365,17	842.533,49	910.106,16	1.030.063,49	963.288,09	860.901,39	2.409.014,44
Kontrolle der Kalkulation:							
Kontrolle 1:					Kontrolle 2:		
Aufwendungen 2017			891.107,70		891.107,70	Aufwendungen 2017	
Aufwendungen 2018			843.531,81		843.531,81	Aufwendungen 2018	
Aufwendungen 2019			809.122,93		809.122,93	Aufwendungen 2019	
Gesamtaufwendungen			2.543.762,44		2.543.762,44	Gesamtaufwendungen	
Verlustvortrag 31.12.2016			183.871,79		183.871,79	Verlustvortrag 31.12.2016	
Gesamtaufwendungen einschl. Verlustvortrag 31.12.2016			2.727.634,23		2.727.634,23	Gesamtaufwendungen einschl. Verlustvortrag 31.12.16	
Auflösungsbeträge Sonderposten			-152.237,56		-152.237,56	Summe Erlöse	
Grundgebühren 2017 - 2019			-134.748,00		-134.748,00	-4.184,87 Verlustvortrag 31.12.2019 -siehe oben.	
Gesamtaufwendungen nach Abzug der Grundgebühren			2.440.648,67				
abzurechnende Wasserbenutzungsgebühr pro cbm			1.467.750,00				
Wasserbenutzungsgebühr			1,66				

**Kalkulation der Wasserbenutzungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2017 - 2019**  
hier: Erläuterung zur Kalkulation der Wasserbenutzungsgebühren entsprechend der lfd. Numerierung der Kalkulation

Erträge Euro

**1 Erlöse aus Wasserverkauf**

Bei der Kalkulation wird davon ausgegangen, dass p. a. 515.000 cbm an Wasser bezogen werden.

Nach Abzug von jährlich angenommenen Wasserverlusten von 5 %, ergibt sich eine rechnerisch jährlich abzurechnende Wassermenge von 489.250 cbm, für den Kalkulationszeitraum 2017 - 2019 insgesamt = 1.467.750 cbm.

Bei Zugrundelegung des kalkulierten Gebührensatzes ergeben sich hieraus die Erlöse aus den Wasserbenutzungsgebühren.

Bei der Ermittlung der Wasserbenutzungsgebühren sind die jährlichen Grundgebühren für die Wasserzähler und die Auflösung erhaltener Zuschüsse berücksichtigt worden.

**2 Auflösung empfangener Ertragszuschüsse**

Die von den Abnehmern geleisteten Wasserversorgungsbeiträge werden jährlich entsprechend der Nutzungsdauer (Abschreibung) aufgelöst.

Diese Auflösungsbeiträge werden aus der Anlagebuchhaltung ermittelt. Gleichzeitig sind Zugänge berücksichtigt worden.

Im Kalkulationszeitraum 2017 - 2019 sind an Auflösungserträgen rd. 152 T€ einzuplanen, im vorhergehenden Kalkulationszeitraum waren es noch rd. 188 T€, so dass sich hieraus bereits eine Lücke von rd. 35.700 € ergibt.

**3 Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse**

Eine Auflösung investiver Investitionszuschüsse liegt nicht vor.

**4 keine Erträge**

**5 keine Erträge**

**Aufwendungen**

**6 Materialaufwand**

Der Materialaufwand setzt sich zum Einen aus den Aufwendungen für bezogene Waren (= Betriebsstoffe), wie die Wasserbezugskosten, zum Anderen aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen (Unterhaltung der Hausanschlüsse, Reparaturen und Auswechseln von Wasserzählern) zusammen.

Der gesamte Materialaufwand im Kalkulationszeitraum 2017 - 2019 wird mit rd. 1.719 T€ kalkuliert. Im vorhergehenden Kalkulationszeitraum schlug dieser mit rd. 1.600 T€ zu Buche, so dass Mehrkosten von rd. 119.000,00



**Kalkulation der Wasserbenutzungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2017 - 2019**  
hier: Erläuterung zur Kalkulation der Wasserbenutzungsgebühren entsprechend der lfd. Numerierung der Kalkulation

entstehen.

Die Wasserbezugskosten betragen bei einer angenommenen Wasserbezugsmenge von p. a. rd. 515.000 cbm im Kalkulationszeitraum = rd. 1.414 T€. Im vorhergehenden Zeitraum betragen diese rd. 1.349 T€, das sind rd. 65 T€ Mehrausgaben.

Zu den Materialaufwendungen gehören auch der Austausch für Wasserzähler.

Im Jahre 2017 sind hierfür Kosten i. H. v. 32 T€ ausgewiesen. Es sollen die Zähler aus den Ortschaften Hönnersum und Klein Förste ausgetauscht werden. Soweit ein turnusmäßiger Wechsel nicht ansteht, ist jährlich ein Betrag von rd. 7.500 € einzuplanen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Hausanschlüsse und Reparaturen blieben im Kalkulationszeitraum bei rd. 258 T€, so ähnlich wie im vorangegangenen Kalkulationszeitraum.

**7 Abschreibungen**

Die planmäßigen Abschreibungen errechnen sich aus der Anlagebuchhaltung.

Für Neuzugänge ist in diesem Kalkulationszeitraum ein gesamter Betrag von rd. 30 T€ einzuplanen.

Diese zusätzlichen Aufwendungen werden teilweise durch die gleichzeitig einzuplanenden aufzulösenden Beiträge gedeckt, die zusätzlich anfallen (= rd. 19.700 €)

-7-

29.700

**8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge liegen nicht vor.

**9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

An Zinsen sind für den Zeitraum rd. 19 T€ zu planen, im vorhergehenden Zeitraum betragen diese rd. 24 T€, somit eine Verringerung von rd. -5.000,00

**10 Verbandsumlage technische Betriebsführung**

Durch den Wechsel des technischen Betriebsführers ab 01.01.2017 (ÜWL) sind für den Kalkulationszeitraum Kosten für die technische Betriebsführung i. H. v. insgesamt rd. 87 T€ gegenüber vorher von rd. 144 T€ einzuplanen. Das sind Minderaufwendungen von rd. -57.000,00  
Das ab 01.01.2017 zu zahlende Entgelt für die technische Betriebsführung wird frühestens zum 01.01.2020 angepasst.

-57.000,00

**11 Anteilige Verwaltungskosten der Gemeinde Harsum**

Die anteiligen Verwaltungskosten der Gemeinde Harsum betragen im Kalkulationszeitraum rd. 243 T€ gegenüber vorher rd. 232 T€. Das sind Mehraufwendungen von rd.

11.000,00

**Kalkulation der Wasserbenutzungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2017 - 2019**  
hier: Erläuterung zur Kalkulation der Wasserbenutzungsgebühren entsprechend der lfd. Numerierung der Kalkulation

**12 übrige betriebliche Aufwendungen**

Zu den übrigen betrieblichen Aufwendungen gehören u. a. die Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG in Hannover. Diese betragen für den Kalkulationszeitraum insgesamt rd. 30 T€, im vorhergehenden Zeitraum rd. 27.000 €, somit Mehraufwendungen von rd.

3.000,00

**13 Steuern vom Ertrag und Kapital**

Steuern vom Ertrag und Kapital fallen nicht an.

Das Wirtschaftsjahr 2015 weist einen Jahresverlust von 85.588,07 € (i. Vj. 78.048,73 €) aus. Bei einem Verlustvortrag i. H. v. 25.184,99 € ergab sich nach Berücksichtigung des Jahresverlustes ein Bilanzverlust i. H. v.

110.773,06

Das Wirtschaftsjahr 2016 ist noch nicht abgeschlossen. Es konnte nach dem jetzigen Stand nur geschätzt werden.

Auch hier ist ein Verlust zu erwarten,

73.098,33

so dass der insgesamt zu erwartende Verlust Ende 2016 in die neue Kalkulation einfließt und neben den weiteren Aufwendungen innerhalb der nächsten drei Jahre zu decken ist.

### 13. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Harsum

(Wasserabgabensatzung)

---

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften sowie über Gebietsänderungen im Bereich des Hafens Wilhelmshaven vom 26.10.2016 und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186) hat der Rat der Gemeinde Harsum in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel I Satzungsänderung

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr beträgt für jede Berechnungseinheit 1,66 €.

#### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Harsum, den 15.12.2016

Litfin  
Bürgermeister

